

DVDV-Eintragungskonzept FIM-Versamlungsanzeige

Dieses Konzept regelt die Aufnahme des benötigten Dienstes im DVDV für die Kommunikation zwischen Online-Portalen für das Themenfeld „Engagement und Hobby“ und den Versamlungsbehörden.

Inhalt

Änderungshistorie	2
1 Allgemeine Informationen	2
2 Kommunikationsbeziehungen.....	2
2.1 Nachricht vom Engagement- und Hobbyportal an die Versamlungsbehörden	2
3 DVDV-Organisationskategorien und DVDV-Organisationsschlüssel	3
3.1 Online-Portale für den Bereich „Engagement- und Hobby“	3
3.2 Versamlungsbehörden.....	3
4 Transportprofil	4
4.1 XTA-Transportauftrag	4
4.2 OSCI-Transportprofil	5
5 FIM-Nachrichtenkopf nach XDatenfelder 3.0	7
6 Diensteprovider, DVDV-Pflegende Stellen, DVDV-Server und Intermediäre	7
6.1 Diensteprovider	7
6.2 DVDV-Pflegende Stellen.....	7
6.3 DVDV-Server	7
6.4 Intermediäre	7

Änderungshistorie

Datum	Änderung	Bearbeiter
09.12.2022	Initiale Erstellung auf Basis FIM-Versamlungsanzeige 1.0	Rixta Padeken Dieter Schlüter
30.01.2023	Änderung des Präfixes für Versamlungsbehörden von vsb zu vbe, Ergänzung um Angabe zur Codeliste	Rixta Padeken
26.07.2023	Anpassung der Version von 1.0 auf 1.2	Rixta Padeken
22.01.2024	Anpassung der Version von 1.2 auf 1.4	Rixta Padeken
27.08.2026	Anpassung Nachrichtenkopf auf XDatenfelder 3.0	Matthias Guse

1 Allgemeine Informationen

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die öffentliche Verwaltung zur Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen. Für eine koordinierte Umsetzung des OZG sind vom IT-Planungsrat Federführer für OZG Themenfelder bestimmt worden. Federführendes Bundesland des OZG Themenfeldes „Engagement- und Hobby“ ist Nordrhein-Westfalen. Umgesetzt wird das OZG Projekt „Versamlungsanzeige“ durch das Bundesland Schleswig-Holstein.

Bei dem Onlinedienst „Versamlungsanzeige“ handelt es sich um eine „Einer für alle“ (EfA) Lösung. Dies sind länderübergreifend einsetzbare Lösungen, die von einem Land oder einer Kooperation mehrerer Länder entwickelt und für weitere interessierte Länder durch eine zentrale Stelle fachlich betreut und technisch betrieben werden.

2 Kommunikationsbeziehungen

2.1 Nachricht vom Engagement- und Hobbyportal an die Versamlungsbehörden

Es geht um Versamlungsanzeigen: Um eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel zu veranstalten, ist grundsätzlich eine Anmeldung notwendig. Die Anmeldung hat bis spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der Versammlung zu erfolgen.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes für die Entgegennahme Versamlungsanzeigen lautet:

- **urn:fim:Versamlungsanzeige:1.4**

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Versamlungsbehörden, diese gehören zur DVDV-Organisationskategorie „Versamlungsbehörde“. Zulässige Dienstnutzer sind ausschließlich Antragservices der DVDV-Organisationskategorie „Engagement- und Hobbyportal“.

3 DVDV-Organisationskategorien und DVDV-Organisationsschlüssel

3.1 Online-Portale für den Bereich „Engagement- und Hobby“

Für Portale im Bereich „Engagement- und Hobby“ soll die Organisationskategorie „Engagement- und Hobbyportal“ mit dem Präfix „ehp“ verwendet werden.

Für die Organisationskategorie „Engagement- und Hobbyportal“ gibt es keine nutzbaren und vorhandenen Schlüsselsystematiken. Die Codetabelle für die Organisationskategorie „Engagement- und Hobbyportal“ wird vom Diensteanbieter für FIM-Versamlungsanzeige geführt und ist im XRepository unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:fim:codeliste:engagementundhobbyportale>

Die DVDV-pflegende Stelle muss in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen eindeutigen Schlüssel vergeben und den Diensteanbieter informieren. Der Vorschlag für den Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle lautet wie folgt:

- Stelle 1-2: Länderschlüssel für den Sitz des Portalbetreibers
Begründung: Es kann zukünftig auch länderübergreifende Portale geben.
- Stelle 3-7: Vergabebereich für die DVDV-pflegende Stelle
Dabei wäre die Verwendung der Stellen 3-7 wie folgt möglich:
 - Stelle 3-4: Bundeslandkennzeichen und Kennzeichen für bundeslandübergreifende Anwendungen
 - Stelle 5-7: Laufende Nummer
- Stelle 8-10: Reservebereich für noch nicht absehbare Bedürfnisse z.B. Policies
- Stelle 11-12: 00 = Produktion, 01-99= Test

Beispiel (Sitz des Portalbetreibers in Schleswig-Holstein mit Anwendung für Schleswig-Holstein):

- DVDV-Organisationstyp: Portal
- DVDV-Organisationskategorie: Engagement- und Hobbyportal
- Portal-Name: EfA-Onlinedienst Versamlungsanzeige Schleswig-Holstein
- DVDV-Organisationsschlüssel: ehp:010100100000

3.2 Versamlungsbehörden

Es wird die DVDV-Organisationskategorie „Versamlungsbehörde“ mit dem Präfix „vbe“ genutzt.

Die organisatorische Struktur der Versamlungsbehörden ist bundesweit heterogen geregelt. Eine Nachnutzung von vorhandenen Schlüsseltabellen z.B. Gemeinde- oder Kreisverzeichnisse ist aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen nicht möglich.

Die Codetabelle für die Organisationskategorie „Versamlungsbehörde“ wird vom Diensteanbieter für FIM-Versamlungsanzeige geführt und soll im XRepository veröffentlicht werden. Sie ist unter <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:zit:codeliste:versamlungsbehoerden> zu finden.

Die DVDV-pflegende Stelle muss in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen eindeutigen Schlüssel vergeben und den Diensteanbieter informieren. Der Vorschlag für den Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle lautet wie folgt:

- Stelle 1-8: Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) des Sitzes der Versamlungsbehörde

- Stelle 9-10: Laufende Nummer 00 wenn es für diesen AGS nur eine Versammlungsbehörde gibt, bei AGS mit mehreren Versammlungsbehörden z.B. Hamburg erfolgt hier eine laufende Durchnummerierung z.B. 01, 02, 03 ...
- Stelle 11-12: 00 = Produktion, 99 = Test

4 Transportprofil

Die FIM-Versamlungsanzeige-Nachrichten sollen landesintern per XTA 2.1.1 und länderübergreifend per OSCI-Transport 1.2 transportiert werden. Dafür wurde ein gesondertes Transportprofil festgelegt.

4.1 XTA-Transportauftrag

- I. Die Nachricht wird per XTA-WS 2.1.1 an einen XTA-Server übertragen.
- II. Die erforderlichen Routinginformationen (Autor, Leser, Dienstbezeichnung, Nachrichtentyp) sind in dem XTA-Transportauftrag (MessageMetaData) enthalten.
 - a. Für den Autor gelten die Festlegungen von 3.1
 - b. Für den Leser gelten die Festlegungen von 3.1
 - c. Die Dienstbezeichnung lautet: urn:fim:Versamlungsanzeige:1.4
Daher sieht die Struktur wie folgt aus:


```
<Service>urn:fim:Versamlungsanzeige:1.4</Service>
```
 - d. Die Struktur für das derzeit zulässige Schemata und dem dazugehörigen Nachrichtentyp sehen wie folgt aus:


```
<MessageType listURI="urn:de:payloadSchema:elementName" listVersionID="1.0"
payloadSchema="urn:fim-de:xfall:datenschema:xdf3">
<code>S01000000083V0.1.2</code>
</MessageType>
```
 - e. Das BusinessScenario lautet „FIM_DATA“, daher sieht die Struktur wie folgt aus:


```
<BusinessScenario>
<Defined listURI="urn:de:xta:codelist:business.scenario" listVersionID="1">
<code>FIM_DATA</code>
</Defined>
```
- III. Die im XTA-Transportauftrag (MessageMetaData) enthaltenen Angaben müssen kongruent zu den Angaben im FIM-Nachrichtenkopf sein. Bei Differenzen zwischen den Angaben im XTA-Transportauftrag und dem FIM-Nachrichtenkopf sind die Angaben im FIM-Nachrichtenkopf maßgeblich.
- IV. Die FIM-Nachricht wird in dem GenericContentContainer\ContentContainer\Message abgelegt.
- V. Die Anlagen zu der FIM-Nachricht werden in dem GenericContentContainer\ContentContainer\Attachment unter Angabe eines Dateinamen abgelegt. Diese Dateinamen (FIM Datentyp file) müssen mit dem Nachweisnamen folgender Elemente der FIM-Nachricht übereinstimmen:
 - a. <F60000000296V1.1.0>Nachweis</F60000000296V1.1.0>

Zusätzlich muss jeder Nachweisname innerhalb der FIM-Nachricht eindeutig sein. Für den Dateinamen gelten folgende Beschränkungen: Die Länge darf nur 90 Zeichen inkl. der Dateierweiterungen betragen. In Dateinamen dürfen nur noch Buchstaben des deutschen Alphabetes einschließlich der Umlaute Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü und ß genutzt werden. Zudem dürfen alle Ziffern und die Zeichen „Unterstrich“, „Minus“ und „Punkt“ genutzt werden.

4.2 OSCI-Transportprofil

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der DOI-CA herausgegebenen wurden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind.
2	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
3	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).
4	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
5	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
6	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
7	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung.“
8	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
9	Transportstruktur XTA-WS 2.1.1	– Jede Nachricht muss als Ganzes, einschließlich aller Anhänge, in der Struktur GenericContentContainer übertragen werden. Jede Datenlieferung muss eine Nachricht (XML) als Inhalt im XTA im Element Message haben. Weitere Nachweisdokumente können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben GenericContentContainer folgen. In diesem Fall müssen die Dateinamen (Attribut Filename) dieser weiteren

10		Inhalte den in der FIM-Nachricht angegebenen Nachweisnamen folgender Elemente entsprechen und eindeutig sein: • F60000000296V1.1.0 Die Nachricht als Ganzes, einschließlich aller Anhänge, darf 40 MB nicht überschreiten.
	Transportstruktur – OSCI-Transport 1.2	Jede Datenlieferung muss als Inhalt (Content/Attachment) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig. Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „FIM_DATA“ besitzen. Weitere Nachweisdokumente können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben Inhaltsdatencontainer folgen. In diesem Fall müssen die Ref.-IDs dieser weiteren Inhalte den in der FIM- Nachricht angegebenen Nachweisnamen folgender Elemente entsprechen und eindeutig sein: • F60000000296V1.1.0 Die Nachricht als Ganzes, einschließlich aller Anhänge, darf 40 MB nicht überschreiten.
11	Verschlüsselungs- algorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

5 FIM-Nachrichtenkopf nach XDatenfelder 3.0

Die Elemente für Autor und Leser sind eindeutig festgelegt auf:

- Autor: G05000001482V[...]
- Leser: G05000001481V[...]

Das Element des Organisationschlüssels ist festgelegt auf:

- Organisationsschlüssel: F05000002755V[...]

6 Dienstprovider, DVDV-Pflegende Stellen, DVDV-Server und Intermediäre

6.1 Dienstprovider

Dienstprovider für FIM-Versamlungsanzeige ist das Zentrale IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Die FIM-Stammdatenschemata für FIM-Versamlungsanzeige stehen in FIM unter dem Editor FITKO Phönix zur Verfügung.

Die Projektgruppe ist angesiedelt bei:

Staatskanzlei, Zentrales IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein
Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government
E-Mail: onlinedienste@lr.landsh.de

6.2 DVDV-Pflegende Stellen

Die DVDV-Pflege wird entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden vorgenommen.

6.3 DVDV-Server

Die beteiligten Kommunikationspartner bei FIM-Versamlungsanzeige nutzen die bestehenden DVDV-Server entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden.

6.4 Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.